



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2022/1271

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

31.01.2022

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	21.03.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

- Anbringung eines Verkehrsspiegels am Ackerweg, Ecke Am Vogelsang
- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 04.01.2022
  - Stellungnahme der Verwaltung vom 31.01.2022

TBL  
Thomas Eberhard  
Tel.: 69 10

31.01.2022

01  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

**Anbringung eines Verkehrsspiegels am Ackerweg, Ecke Am Vogelsang  
- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 04.01.2022  
- Antrag Nr. 2022/1271**

Von Seiten der TBL wird die Errichtung eines Verkehrsspiegels nicht befürwortet.

Auf Grund zahlreicher, nicht steuerbarer Faktoren, haben sich Verkehrsspiegel nicht als die erhoffte Verbesserung bei unübersichtlichen Verkehrssituationen herausgestellt. Stattdessen haben sie sich als zusätzliche Gefahrenquelle erwiesen. Die Spiegel sind z.B. sehr witterungsanfällig. Sie können vereisen, beschlagen, von Staub bedeckt sein und bei ungünstiger Sonneneinstrahlung Verkehrsteilnehmer blenden. Starker Wind kann sie verdrehen.

Ein großer Nachteil des Verkehrsspiegels ist zudem, dass er durch seine konkave Wölbung nur ein ungenaues, verkleinertes Bild des Verkehrsflusses wiedergibt und damit zu Fehleinschätzungen durch den Verkehrsteilnehmer führt. Folglich wird eine falsche Sicherheit vortäuscht. Die tatsächlichen Entfernungen und Geschwindigkeiten der anderen Verkehrsteilnehmer können anhand des Spiegelbildes nicht genau eingeschätzt werden. Gleichzeitig kann das Spiegelbild nie den kompletten Verkehrsraum abdecken, so dass gefährliche tote Winkel entstehen.

Die Anbringung von Verkehrsspiegeln wird deutschlandweit von allen Behörden restriktiv gehandhabt. Sie werden in der Regel nur noch dann aufgestellt, wenn am jeweiligen Ort nach Einschätzung des jeweiligen Straßenbaulastträgers, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei eine außergewöhnliche Gefahrensituation vorliegt und ein technisches Hilfsmittel wie z.B. an Unfallschwerpunkten sinnvoll ist.

Da es sich an der besagten Stelle um keinen Unfallschwerpunkt handelt, wird hier ein Spiegel nicht befürwortet.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR